

Auenzentrum Neuburg-Ingolstadt
Schloss Grünau, 86633 Neuburg a. d. Donau

Hinweise zum Verfassen und der Abgabe von Beiträgen zwecks Veröffentlichung in der Zeitschrift Auenmagazin (ISSN 2190-7234) des Auenzentrums Neuburg-Ingolstadt

1 Inhaltliche Ausrichtung

Die Zeitschrift Auenmagazin befasst sich inhaltlich mit den vielfältigen Facetten des Themas Aue: Funktion, Auenrenaturierung, Auen und Hochwasser, Land- und Forstwirtschaft in Auen, Naturschutz, Biodiversität, Wasserwirtschaft, Landschaftspflege, Landschaftsplanung u.v.m. Entsprechend dieser interdisziplinären Ausrichtung sind die Zielgruppen Behörden, Verbände, Wissenschaft und fachlich interessierte Laien sowie Eigentümer und Nutzer von Flächen in den Auen. Autorinnen und Autoren sollten versuchen, diesen interdisziplinären Ansatz aufzugreifen. Literaturangaben zur weiteren Vertiefung des Themas eines Beitrags sind erwünscht, zur Angabe der Originalstellen verpflichtend.

2 Nutzungs- und Urheberrechte

Die Beiträge dürfen vorher noch nicht veröffentlicht worden sein. Werden Beiträge aus anderen Zeitschriften übernommen, so muss darauf hingewiesen werden.

Die Autorinnen und Autoren verfügen über die alleinigen urheberrechtlichen Nutzungsrechte an ihren Beiträgen, inklusive der darin enthaltenen Abbildungen und Bildvorlagen. Sie stellen sicher, dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt auch für die Verwendung der Beiträge und Abbildungen innerhalb einer Internetveröffentlichung.

Die Autorinnen und Autoren räumen dem Herausgeber das räumlich und mengenmäßig unbeschränkte Recht der Vervielfältigung und Verbreitung bzw. der unkörperlichen Wiedergabe der Beiträge (online-Ausgabe des Auenmagazins) ein.

Die Autorinnen und Autoren erklären in einem formlosen Antwortschreiben, dass sie die oben genannten Nutzungs- und Urheberrechte akzeptieren und erfüllen. Für die enthaltenen Abbildungen und Bildvorlagen ist eine Bildrechteerklärung abzugeben.

3 Format und Umfang der Beiträge

3.1 Geschlechtersensible Sprache

Bitte beim Schreiben die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter berücksichtigen, insbesondere wenn Personen direkt angesprochen werden (z. B. „Liebe Leserinnen und Leser!“ statt „Lieber Leser!“). Nach Möglichkeit soll im ganzen Text geschlechtersensible Sprache verwendet werden.

Sparschreibungen wie Autor:in, AutorInnen, Autor(innen) sowie Generalklauseln, also die Formulierung zu Beginn eines Textes, dass sich alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise auf alle Geschlechter beziehen, sind nicht zulässig.

Im Duden finden Sie Hinweise zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch (Gendern).

Günstig ist es, möglichst geschlechterneutrale Begriffe zu benutzen („die Forschenden“, „Person“, „Mitglied“), ansonsten getrennt erwähnen („Autorinnen und Autoren“) oder umschreiben („Wer eine Fläche nutzt, muss...“ statt „Der Flächennutzer muss...“). Es empfiehlt sich, die geschlechtersensible Formulierung schon beim Verfassen eines Textes zu berücksichtigen und nicht im Nachhinein die Formulierungen anzupassen, da Paarformen („Bürgerinnen und Bürger“) und Umschreibungen etwas mehr Platz benötigen und eingeplant werden müssen. Texte lesen sich flüssiger, wenn die unterschiedlichen Möglichkeiten miteinander verbunden werden.

3.2 Rubriken und Aufbau

Beiträge können unter den **Rubriken** „Perspektiven“, „Berichte und Projekte“, „Rückblick“, „Auenbewohner“ eingereicht werden. Der Umfang des Beitrags (Text und Abbildungen) wird in Absprache mit der Redaktion getroffen.

Alle folgenden Zeichenangaben sind immer inklusive Leerzeichen zu verstehen.

Dem Bericht soll eine **Zusammenfassung** voran gestellt werden (ca. 800 bis max. 1.500 Zeichen). Sofern **Literatur zitiert** wird, ist diese am Schluss eindeutig aufzuführen.

Die **Autorinnen und Autoren** und deren **Kontakt Daten** (Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage) sind am Ende des Berichts anzugeben.

Werden im Bericht **Fachbegriffe** verwendet, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diese in einem **Glossarblock** außerhalb des Berichtes in Rückkopplung mit der Redaktion zu erläutern. Diese werden bzgl. des Umfangs nicht mehr zum Bericht gezählt.

3.3 Umfang

Als Orientierung für Beiträge in den Rubriken „Perspektiven“ und „Berichte und Projekte“ gilt, dass etwa 15.000 **Zeichen** (was ca. 3 - 4 reinen Text-Seiten ohne Tabellen, Abbildungen und deren Beschriftungen entspricht), nicht überschritten werden sollten. Beiträge unter der Rubrik „Rückblick“ wird i.d.R. ein kleinerer Umfang (ca. ½ - 1 Seite, 2.000 - 5.000 Zeichen) zugewiesen, je nach Ausgabe können Artikel zur Rubrik „Auenbewohner“ 2 - 3 Seiten (8.000

- 12.000 Zeichen) umfassen. Die letztlich gültige Entscheidung über den Seitenumfang und die Bildauswahl wird von der Redaktion festgelegt.

Am einfachsten sind Text und Tabellen in einer Datei in einem gängigen Textformat (z. B. doc, docx) einzureichen. **Abbildungen** müssen zusätzlich als separate Dateien abgegeben werden. Entsprechend eindeutige Zuordnungen müssen im Text zu den Abbildungen (bzw. Abbildungsdateien) und den Tabellen vorhanden sein.

3.4 Abbildungen

Bei Abbildungen sollte grundsätzlich auf die **Pixelauflösung** geachtet werden. Empfohlen wird eine Auflösung von 600 dpi. Dies bedeutet bei einem zweiseitigen Bild (13 cm x 9,75 cm) eine Mindest-Pixelauflösung von 3072 Pixel x 2304 Pixel. Originalfotos dürfen nicht verkleinert werden. Foto-Scans sollten über eine Mindestauflösung von 600 dpi verfügen. In Textdateien eingebettete Fotos werden komprimiert und sind deshalb nicht verwendbar.

Bei Abbildungen, die Text oder Zeichnungen mit klaren Abgrenzungen und eindeutigen Farbuweisungen beinhalten (z. B. Strichgrafiken, Diagramme), ist vom **jpg-Dateiformat** abzuraten, da es meist mit Qualitätsverlusten durch die Datenkompression verbunden ist (siehe Abb. 1, empfohlen: png-, tif-Format, sehr gut: skalierbare Vektorgrafiken). Wie bei Fotos ist bei der Umwandlung von Grafiken auf eine Auflösung von 600 dpi (236 Pixel / cm) zu achten. Grafiken und Diagramme können auch gerne im Originalformat (z. B. MS-EXCEL) eingereicht werden, da sie meist im Layout angepasst werden.

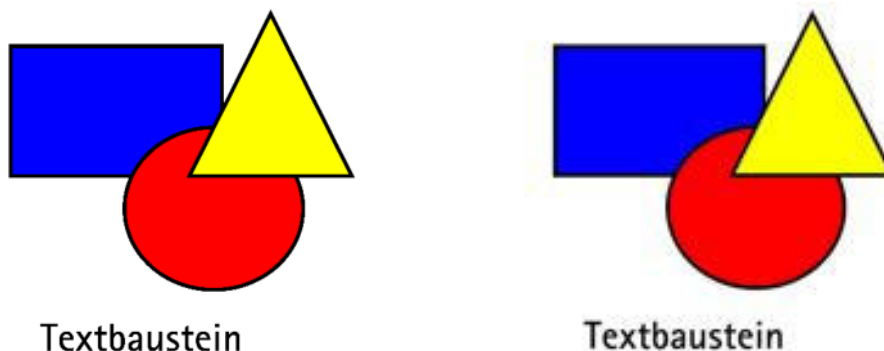


Abb. 1: Links: Testabbildung im Tif-Format, rechts: Testabbildung im jpg-Format

Collagen aus Einzelfotos können mit dem Artikelentwurf zur Verdeutlichung eingereicht werden. Für das Layout des Auenmagazins ist es jedoch erforderlich, dass die einzelnen Abbildungen vorliegen und den genannten Anforderungen entsprechen; die Collage wird im Layout erneut erstellt.

Zu allen Abbildungen sind Bildunterschriften zu erstellen, die auch die Abbildungsquelle bzw. das Urheberrecht nennen, z. B. „... (Foto: Erika Musterfrau)“.

3.5 Datenaustausch

Größere Datenmengen (z. B. hochaufgelöste Fotos), die nicht mehr per E-Mail versandt werden können, dürfen nur über die auf den Servern des LfU installierte Austauschsoftware „ownCloud“ übermittelt werden. Andere Lösungen wie z. B. „Dropbox“ oder „WeTransfer“ sind

aus Datenschutzgründen nicht möglich. Die Zugriffsdaten für die ownCloud können beim LfU, Herrn Deutschmann (E-Mail: kai.deutschmann@lfu.bayern.de) angefordert werden.

4 Manuskriptbearbeitung und Druckfreigabe

Die Redaktion behält sich das Recht vor, kleinere redaktionelle Textveränderungen, in Abstimmung mit den Autorinnen und Autoren, vornehmen zu können.

Die Autorinnen und Autoren räumen dem Herausgeber das Recht ein, die Abbildungen unter Layout-Gesichtspunkten in Größe und Form verändern zu können.

Den Autorinnen und Autoren wird Gelegenheit zur Gegenprüfung des Layout-Entwurfes gegeben. Hierzu wird der Layout-Entwurf den Autoren per E-Mail zugesandt. Innerhalb einer Frist von einer Woche ist dieser zu prüfen und, falls erforderlich, sind Korrekturhinweise in diesem Zeitraum der Redaktion zu melden.

Für alle Fragen zum Auenmagazin und der Abgabe eines Manuskripts wenden sie sich bitte an:

Siegfried Geißler
Auenzentrum
Schloß Grünau 1
86633 Neuburg an der Donau
Telefon: 0170 3355385
Email: siegfried.geissler@auenmagazin.de

oder an eines der folgenden Redaktionsmitglieder:

Prof. Dr. Bernd Cyffka, Aueninstitut, KU Eichstätt-Ingolstadt: bernd.cyffka@ku-eichstaett.de
Kai Deutschmann, Bayerisches Landesamt für Umwelt: kai.deutschmann@lfu.bayern.de
Dr. Francis Foeckler, Kallmünz: foeckler@sv-gewaesseroekologie.de
Dr. Christine Margraf, Bund Naturschutz Bayern: christine.margraf@bund-naturschutz.de
Enno Uhl, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft: Enno.Uhl@lwf.bayern.de

5 Einfache topographische Übersichtskarte des Betrachtungsraumes

Um die Lage eines Projektgebietes zu verdeutlichen ist eine einfache topographische Übersichtskarte sehr hilfreich (Abb. 2). Beiträge mit räumlichem Bezug sollten daher über erläuternde topographische Karten zu den textlichen Beiträgen verfügen. Topographische Karten stellen die Landnutzung (Wald, Offenland, Siedlung, Gewerbe / Industrie) und Verkehrswege, Wasserläufe und Wasserflächen in einer allgemein verständlichen Symbologie / Farbzuzuweisung dar. Bedeutende Siedlungen (relativ zum Kartenmaßstab) werden benannt.

Im Allgemeinen sind hierzu die topographischen Übersichtskarten der Landesämter vollkommen ausreichend. Dabei sollte der Generalisierungsgrad der Karte dem späteren Darstellungsmaßstab entsprechen. Z. B. wäre eine Topographische Karte 1:25.000 ungeeignet, wenn der spätere Darstellungsmaßstab 1:75.000 beträgt. Bei Verwendung gängiger Topographischer Karten (z. B. der Vermessungsämter - Rechte abklären), oder sich

in der Darstellung daran anlehnender Kartenwerke, ist auch keine Legende zur topographischen Karte erforderlich, da hier i. A. davon ausgegangen werden kann, dass die Legenden und Symbole und deren Bedeutung Allgemeinwissen sind. Die Legende (Überschrift, Inhalt, Maßstab, Maßstabsleiste) kann sich dann auf die eigenen Inhalte beschränken. Die Quelle der Topographischen Karte muss korrekt zitiert werden, dies kann auch in der Bildunterschrift platziert werden.

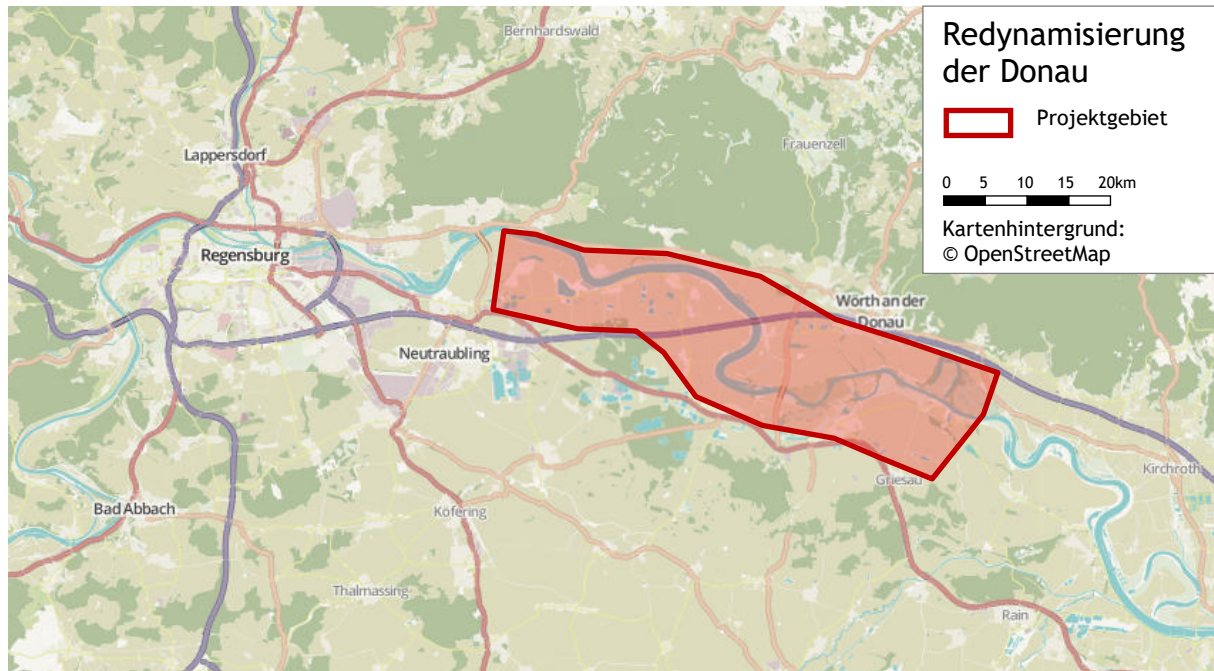


Abb. 2: Beispiel für eine Übersichtskarte eines (fiktiven) Betrachtungsraumes